

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung in der IX. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 25.06.2012, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Doris Starzinger-Kühl
Claus Klenk
Martin Wagner
Markus Jöckel
Manuel Feick

CDU

Marc Lampert
Diana Lautenschläger
Günther Bersch
Dr. Rolf Hartmann
Gerlinde Schütz
Marita Keil
Andreas Martin

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Susanne Hoffmann-Maier
Barbara Walter
Michael Partheil
Dirk Fokken

Entschuldigt fehlten:

Sören Fornoff
Kevin Klemm

Unentschuldigt fehlte:

Andreas Engelhard

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister
1. Beigeordnete
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordnete
Beigeordneter

Jörg Lautenschläger
Martina Preisher
Günter Lust
Gerhard Weick
Gertraud Lauer
Ira Frank
Georg Helfrich

Schriftführerin:

Tiziana Faggion

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2012
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Festlegung des Termins zur Wahl des Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 048/IX**
- TOP 6:** Verkauf von Ökopunkten; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 049/IX**
- TOP 7:** Bauleitplanung 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberg“ im OT Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 050/IX**
- TOP 8:** Verkauf gemeindeeigener Grundstücke „Am Kirchberg“ im OT Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 051/IX**
- TOP 9:** Bauleitplanung Einbeziehungssatzung „Holzlagerplatz“ im OT Lützelbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 052/IX**
- TOP 10:** Bauleitplanung Einbeziehungssatzung „Im Eselsfuß“ im OT Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 053/IX**
- TOP 11:** Bauleitplanung Einbeziehungssatzung „Westlich Am Mühlberg“ im OT Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 054/IX**
- TOP 12:** Bauleitplanung Einbeziehungssatzung „Verlängerter Klingenberg“ im OT Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 055/IX**
- TOP 13:** Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich des „Neunkircher Weges“ im OT Brandau und Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 056/IX**
- TOP 14:** Kontrolle Umsetzung Bebauungsplan „Am Reutersberg Teil 2“ im OT Ernsthofen; Beratung; **Drucksache 057/IX**
- TOP 15:** Antrag der SPD-Fraktion zur verstärkten Kontrolle nach Vermietung der gemeindlichen Liegenschaften und Förderung von Hallenpatenschaften; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 058/IX**
- TOP 16:** Anfrage der SPD-Fraktion zum Geschirrmobil; **Drucksache 059/IX**
- TOP 17:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2012

Die Sitzungsniederschrift vom 23.04.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes und der Betriebskommission

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Windenergieanlagen Standort „Johannesberg“

Die durch die juwi Wind GmbH beauftragten avi-faunistischen Untersuchungen zum WEA-Standort Johannesberg haben ergeben, dass sich ein Rotmilanhorst innerhalb eines Radius von 1.000 Metern um die möglichen Anlagenstandorte befindet.

Damit müssen weitere Planungen zum Bau von WEA vorerst ausgesetzt werden, da im Umkreis von 1.000 Metern um einen Rotmilanhorstbaum Windenergieanlagen nicht genehmigungsfähig sind. Zukünftig soll vorlaufend geprüft werden, ob der Horst dauerhaft besetzt bleibt, um ggf. die Planungen wieder aufzunehmen.

Obwohl die Planungen durch nicht von uns beeinflussbare Faktoren ausgesetzt werden müssen, möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien dafür bedanken, dass sie den bisherigen Prozess zu den Windenergiestandorten so sachlich und konstruktiv begleitet haben. Die Identifizierung von möglichen Standorten und die Diskussion zum Thema Windenergie fanden offen und transparent statt und hat deshalb auch eine hohe Akzeptanz in der Bürgerschaft gefunden. Die Kooperation mit der juwi Wind GmbH ist bislang sehr gut verlaufen. Der mittlerweile im Detail verhandelte Vertrag mit der juwi Wind GmbH soll noch diese Woche abgeschlossen werden, damit die Planungen zum Standort „Johannesberg“ jederzeit fortgeführt werden können, wenn sich Situation in Bezug auf den Rotmilanhorst ändert.

2. Dorferneuerung Neutsch

Vom Hess. Ministerium der Finanzen wurden in Abstimmung mit dem Hess. Ministerium des Innern und für Sport die kommunalen Förderquoten für das Jahr 2012 für die hessischen Dorferneuerungsschwerpunkte festgelegt. Für die Gemeinde Modautal mit dem Förderschwerpunkt Neutsch beträgt die Förderquote 65 %. Sie gilt für alle kommunalen Anträge und Bewilligungen im Programmjahr 2012. Nicht förderfähig ist die Mehrwertsteuer, so dass die Förderquote knapp 53 % der Bruttosumme beträgt.

3. Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom Land Hessen für die Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in den Kindergärten im Gemeindegebiet eine Zuweisung in Höhe von 40.200 € gewährt, die in zwei gleichen Raten ausbezahlt wird.

Diese Zuweisung errechnet sich aus der Zahl der Kinder unter drei Jahren, die mit Stand 01.03.2012 in den Modautaler Kindergärten betreut werden sowie aus der täglichen Betreuungszeit.

Der Zuschuss beläuft sich pro Kind auf 200 €/Monat bei einer Betreuungszeit von mehr als 5,5 Std. bis 7 Std. und 250 €/Monat bei einer Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden.

Im Kindergarten Brandau werden 9 Kinder bis zu 7 Std. und 2 Kinder mehr als 7 Stunden betreut, im Kindergarten Ersthofen 3 Kinder bis zu 7 Std. und ein Kind über 7 Stunden und in der IG Kindergruppe Klein-Bieberau/Webern 1 Kind bis zu 7 Std.

Damit verteilt sich die 1. Rate von 20.100 € wie folgt:

Kindergarten Brandau:	13.800 €
Kindergarten Ersthofen:	5.100 €
IG Kindergruppe:	1.200 €

Die zweite Rate in gleicher Höhe wird auf die Anzahl der U3-Kinder im neuen Kindergartenjahr aufgeteilt.

4. Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder

Da die Gemeinde die Mindestvoraussetzungen erfüllt, erhält sie für den Förderzeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 vom Land einen Zuschuss in Höhe von 17.040 € für den Kindergarten Brandau und in Höhe von 12.720 € für den Kindergarten Ersthofen (840 € pro Kind unter 3 Jahren, 240 € pro Kind ab dem 3. Lebensjahr).

Da dieser Zuschuss nicht die kompletten Mehrkosten für zusätzliche Erzieherinnen abdeckt, hat die nordhessische Kommune Nieste, vertreten durch den HSGB, stellvertretend für alle hessischen Kommunen vor dem Staatsgerichtshof Klage eingereicht. Dieser hat nun entschieden, dass das

Land den Kommunen die Mehrkosten hätte komplett erstatten müssen. Da die Gemeinde Modautal die bisher gestellten Anträge für die Jahre 2009-2011 unter dem Vorbehalt der Geltendmachung weiterer Forderungen und ohne Anerkennung der Richtlinie als Finanzierungsregelung zur Mindestverordnung gestellt hat, kann sie mit einer zusätzlichen Erstattung rechnen. Die Höhe kann derzeit noch nicht beziffert werden.

5. Vereinsförderung

Seit dem Haushaltsjahr 2010 wird die Grundförderung nach den Vereinsförderrichtlinien nur noch für jugendliche Mitglieder in unveränderter Höhe von 2,00 € pro Mitglied sowie in Höhe von jeweils 50 € für den VdK Modautal und das DRK Modau/Modautal gewährt.

In 2012 wurde eine Grundförderung in Höhe von insgesamt 902,00 € ausbezahlt gegenüber 952,00 € in 2011 und 1.068,00 € in 2010.

6. Schuldenabbau wird fortgesetzt und beschleunigt - Kreditumschuldung

Im Jahr 1997 wurde bei der HSH Nordbank ein Kredit von 1.101.108,48 € zu einem Zinssatz von 5,835 % und einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen. Davon wurden bis 30.06.2012 261.237,74 € getilgt, die Zinsen beliefen sich auf 865.711 €. Die Restschuld beträgt 839.870,74 €

Es wurden nunmehr 7 Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes gebeten, davon haben 4 ein Angebot vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat an den günstigsten Bieter, die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, zu einem Effektivzins von 1,81 %, Laufzeit 10 Jahre und einer anfänglichen Tilgung von 9,14941% vergeben. Die jährliche Annuität beträgt 91.960,88 €, das heißt die jährliche Haushaltsbelastung steigt, allerdings erreichen wir auch eine vollständige Tilgung in 10 Jahren.

7. Landesinvestitionsprogramm zum Ausbau der U3-Plätze für das Jahr 2013

Die Gemeinde Modautal hat eine Förderung für einen Erweiterungsbau am Kindergarten Ernsthofen für 6 zusätzliche U3-Plätze beantragt. Für die Bewilligung ist es erforderlich, dass 3 Monate nach Förderzusage mit dem Bau begonnen wird. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg liegen mehr Förderanträge vor, als Fördergelder bereit stehen. Der Landkreis hat die Gemeinden aufgefordert, bis 15.05.2012 die Antragsunterlagen zu vervollständigen, so dass baureife Projekte vorliegen. Für die Baureife des Projekts soll laut Auskunft des Landkreises eine Baugenehmigung in Aussicht stehen.

Herr Stefan Glasmann wurde deshalb in der 19. KW gemäß HOAI Stufe 3 Mindestsatz für 2.270,00 € brutto beauftragt, einen Baugenehmigungsantrag fristgerecht auszuarbeiten und einzureichen.

8. Kindergarten Brandau

Die Gemeinde beschäftigt im Kindergartenjahr 2012/2013 eine Praktikantin im Anerkennungsjahr mit 37,5 Wochenstunden. Die Hälfte dieser Stunden wird nach der Mindestverordnung auf den Fachkräftebedarf angerechnet. Durch eine befristete Stundenerhöhung zweier Erzieherinnen um insgesamt 10 Wochenstunden plus der Stunden der Praktikantin kann dem Fachkräftebedarf Rechnung getragen werden, zumal die Stelle einer im letzten Kindergartenjahr ausgeschiedenen Erzieherin bisher nicht neu besetzt wurde. Nach den vorliegenden Anmeldungen werden bis Januar 2013 alle 80 verfügbaren Plätze vergeben sein.

9. Kindergarten Ernsthofen

Für eine Erzieherin beginnt am 16.08.2012 die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit. Die Wiederbesetzung dieser Stelle mit 32,5 Wochenstunden erfolgte in der Weise, dass eine Erzieherin mit bisher 20 Stunden diese Stelle übernimmt und eine bis 31.07.2012 befristet eingestellte Erzieherin mit 15 Stunden die Stelle mit 20 Stunden unbefristet übernimmt. Für eine bestehende Einzelintegration erfolgte eine befristete Einstellung bis 31.07.2013.

10. Eigenbetrieb Gemeindewerke

Im Eigenbetrieb wurden aufgrund gestiegener Anforderungen entsprechend des Stellenplans drei Höhergruppierungen zum 01.05.2012 vorgenommen. Der Auszubildende, der in dieser Woche seine Abschlussprüfung absolviert, wird nach Bestehen der Prüfung am 29.06.2012 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im Bereich Wasserversorgung übernommen.

11. Freiwilliges Soziales Jahr

Es liegt eine Bewerbung zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres bei der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.08.2012 vor. Die Trägerschaft liegt beim Landesfeuerwehrverband. Der Gemeindevorstand wird sich in seiner Sitzung am 27.06.2012 mit dem Antrag befassen.

12. Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeindevorstand hat dem Kauf zweier Wassersauger für die Feuerwehr Modautal zum Preis von insgesamt 4.500 € zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte mit der Maßgabe, dass der kommunale Bestand von nunmehr 4 Saugern nicht weiter erhöht wird. Neben den 4 Wassersaugern der Gemeinde gibt es noch 3 vereinsbeschaffte Wassersauger in den Ortsteilen Asbach und Brandau (2). Kommunale Wassersauger sind zukünftig untergebracht in Ernsthofen, Hoxhohl/Allersthofen, Klein-Bieberau und Lützelbach.

13. Neuwahl des Schiedsmannes

Die Amtszeit des Schiedsmannes Andreas Martin endet am 16.07.2012. Eine Neuwahl muss durch die Gemeindevertretung erfolgen. Da sich interessierte Bürger und Bürgerinnen zur Wahl stellen können, wird die bevorstehende Wahl in den beiden nächsten Ausgaben der Modautal-Nachrichten bekannt gegeben. Sobald die zur Wahl anstehenden Personen bekannt sind, ist vor der Wahl der regionale Verband der Schiedsmänner und –frauen anzuhören. Die Fraktionen wurden bereits schriftlich gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

Da die Neuwahl aufgrund der Sommerferien nicht bis zum 16.07. durchgeführt werden kann, verbleibt der bisherige Schiedsman bis zur Berufung einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers im Amt.

14. Zwischenbericht zum Stand des Haushaltsvollzuges (Der Bürgermeister teilt den Zwischenbericht aus)

Neben den Zahlen von 2012 sind auch die Vergleichszahlen des Jahres 2011 aufgenommen. Die Gemeinde liegt mit den Haushaltsansätzen bisher überall im Plan, größere Abweichungen sind bislang nicht eingetreten.

15. Teichräumung Kläranlage Brandau

Die Arbeiten zur Leerung des ersten Schönungsteiches auf der Kläranlage in Brandau wurden vergeben. Den Auftrag erhielt die Firma UD Umweltdienste, Friedberg zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 15.290,- €. Insgesamt wird von einem zu leerenden Schlammvolumen von 500 m³ ausgegangen.

16. Sanierung HB und PW Klein-Bieberau

Mit der Sanierung des Hochbehälters Klein-Bieberau und des Pumpwerkes Klein-Bieberau wurde Anfang Juni begonnen, die Maßnahme soll bis Ende August abgeschlossen sein. Zusätzlich zu dem baulichen Teil, der durch die Firma Itefa, Kreuztal ausgeführt wird, wurden die Elektroarbeiten (EMSR-Technik) an die Firma Peter Wahler, Mörlenbach vergeben. Die vorläufige Bruttoauftragssumme beträgt 4.259,25 €.

TOP 4 Bericht aus Verbänden

Keine Beiträge

TOP 5 Festlegung des Termins zur Wahl des Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 048/IX

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl und eine mögliche Stichwahl auf den 11.11.2012 bzw. 25.11.2012.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 20** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 6 Verkauf von Ökopunkten; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 049/IX

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung zum Verkauf von 50.000 Ökopunkten zum Preis von 0,32 € pro Punkt.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 20** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 7 Bauleitplanung 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Kirchberg“ im OT Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 050/IX

Entsprechend der Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses wird den Anwesenden ein geänderter Planentwurf (Stand Juni 2012) ausgehändigt.

Folgende Festsetzungen wurden ebenfalls im Planentwurf geändert: Minderung der Gemeinbedarfsfläche, Dachneigung und Metalleindeckung innerhalb der Flächen für Gemeinbedarf, die Anpflanzung zweireihiger Hecken wurde auf eine Einreihige gemäß Bestand beschränkt.

Die Stellungnahme des Ortsbeirats Ernthofen wird seitens Herrn Lautenschläger mündlich vorgetragen. Diese wird den Anwesenden noch schriftlich nachgereicht.

Herr Klenk sowie Frau Keil erörtern, dass im Bau- und Umweltausschuss weiterhin beraten wurde, die Festsetzung der Firsthöhe an das Gebäude H-Nr. 10 anzupassen. Es wird daher empfohlen, die Festsetzung einer Firsthöhe ebenfalls im Beschluss aufzunehmen.

Der Vorschlag wird seitens der Anwesenden angenommen.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

zu a)

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die gebotene Anpassung der rechtskräftigen Planfestsetzungen für eine angepasste bauliche Nachverdichtung sowie auch zur Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wird hiermit die dritte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Nachdem es sich bei dem aufzustellenden Bauleitplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird beschlossen, entsprechend den Maßgaben des § 13 a BauGB das Aufstellungsverfahren im vereinfachten beschleunigten Verfahren gemäß der BauGB-Novelle 2007 durchzuführen. Auf die Erstellung eines formalen Umweltberichtes wird verzichtet.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 33.582 m² und beinhaltet die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Ernsthofen Flur 1, Nrn. 10/2, 11, 12, 13, 16/1, 16/2, 16/4, 16/5, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 23/7, 54/3, 54/4, 54/5, 54/6, 54/7, 55/2, 55/3, 56/2, 56/3, 57/2, 57/3 sowie teilweise die Nrn. 9, 22, 42, 46, 55/1, 56/1, 57/1.

Externe Ausgleichsflächen werden nicht benötigt, da mit der Wahl des Aufstellungsverfahrens auf die Erstellung eines Grünordnungsplanes und Umweltberichts verzichtet wird.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

zu b)

Die vorliegende Planung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen. Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den ortsüblichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinde zu veröffentlichen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der geänderte Planstand - Entwurf- vom Juni 2012. Des Weiteren ist der Planentwurf mit der Festsetzung einer Firsthöhe zu ergänzen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes auf die Dauer eines Monats durchzuführen und die dabei fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Gemeindevertretung alsdann zur Abwägung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 20** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

**TOP 8 Verkauf gemeindeeigener Grundstücke „Am Kirchberg“ im OT
Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 051/IX**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zustimmung.

Abweichend von der Hauptsatzung werden die Vergaberichtlinien ausschließlich für den Verkauf der Grundstücke Gemarkung Ernsthofen, Flur 3, Parzelle 54/4 (Teilbereich ca. 91 m²), Parzelle 54/5 (91 m²) und Parzelle 54/6 (582 m²) aufgehoben und der Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 1 HGO bevollmächtigt, den Verkauf der Grundstücke zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 19** **Nein: 0** **Enthaltungen: 1**

TOP 9 Bauleitplanung Einbeziehungssatzung „Holzlagerplatz“ im OT Lützelbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 052/IX

Der Bürgermeister berichtet, dass der Ortsbeirat Lützelbach der Einbeziehungssatzung zugestimmt hat.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

- a) Zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Lützelbach als auch zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 des Baugesetzbuches beschlossen.
Die Satzung erhält die Bezeichnung „Holzlagerplatz“.
Der Geltungsbereich der Satzung ist der Anlage I zu entnehmen.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
- b) Die vorliegende Planung zur Ergänzungssatzung „Holzlagerplatz“, bestehend aus Planzeichnung mit Satzungstext und Begründung, wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den ortsüblichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinde zu veröffentlichen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der vorgelegte Planentwurf, Stand Mai 2012, des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Heppenheim. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs auf die Dauer eines Monats durchzuführen und die dabei fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Gemeindevertretung alsdann zur Abwägung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 20** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 10 Bauleitplanung Einbeziehungssatzung „Im Eselsfuß“ im OT Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 053/IX

Der Bürgermeister erläutert, dass das Protokoll des Ortsbeirats Brandau noch nicht vorgelegen hat. Es wird daher den Anwesenden nachgereicht.

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Überleitung des in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.1994 und 26.09.1994 beschlossenen Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan in ein Aufstellungsverfahren für eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Einbeziehungssatzung) wird hiermit beschlossen. Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Im Eselsfuß“. Das Verfahren ist fortan in diesem Sinne weiter zu betreiben.

Der vorliegende Satzungsentwurf wird hiermit zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Es wird festgestellt, dass diese Satzung keiner Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, keinem Umweltbericht nach § 2a BauGB und keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 20** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 11 **Bauleitplanung Einbeziehungssatzung „Westlich Am Mühlberg“ im OT Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 054/IX**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brandau als auch zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 des Baugesetzbuches beschlossen.

Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Westlich Am Mühlberg“. Das Verfahren ist fortan in diesem Sinne weiter zu betreiben.

Der vorliegende Satzungsentwurf wird hiermit zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Es wird festgestellt, dass diese Satzung keiner Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, keinem Umweltbericht nach § 2a BauGB und keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Geltungsbereich der Satzung ist der Anlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 20** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 12 **Bauleitplanung Einbeziehungssatzung „Verlängerter Klingenweg“ im OT Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 055/IX**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die vorliegende Planung zur Einbeziehungssatzung „Verlängerter Klingenweg“, bestehend aus Planzeichnung mit Satzungstext und Begründung, wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 sowie der förmlichen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den ortsüblichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinde zu veröffentlichen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der vorgelegte Planentwurf, Stand Mai 2012, des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Heppenheim. Die Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs auf die Dauer eines Monats durchzuführen und die dabei fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Gemeindevertretung alsdann zur Abwägung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 20** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 13 Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich des „Neunkircher Weges“ im OT Brandau und Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Teilbereich; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 056/IX

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B-u. U.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

- a) Zur Gewährleistung und Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wird hiermit die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Nordöstlich Neunkircher Weg“. Der vorläufige räumliche Geltungsbereich betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Brandau, Flur 5, Nr. 178 und 158/3 teilweise (Wegeparzelle Neunkircher Weg), wie dies in der beigefügten Plandarstellung durch Umrandung gekennzeichnet ist.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

- b) Im Sinne des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, nach dem Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird gleichzeitig auch die teilbereichsbezogene Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans für das Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Brandau, Flur 5, Nr. 178 beschlossen. Für das Grundstück soll anstelle der bisherigen Darstellung „Wald“ künftig die Darstellung „Wohnbaufläche“ (§ 1 Abs. 1 Ziffer 1 Baunutzungsverordnung) erfolgen. Das Änderungsverfahren ist nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzugeben.

- c) Zur frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die gemeindliche Planungsabsicht im amtlichen Bekanntmachungsblatt zu veröffentlichen. Der Öffentlichkeit ist alsdann Gelegenheit zu geben, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu erörtern, sich hierzu zu äußern und Anregungen allgemeiner Art vorzubringen. Die Planung ist während des Auslegungszeitraumes zu jedermanns Einsicht offen zu legen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den ortsüblichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinde zu veröffentlichen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB kurzfristig durchzuführen als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange demgemäß und im Sinne des § 4 Abs. 1 zu unterrichten und aufzufordern, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die dabei fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sind alsdann der Gemeindevertretung zur abschließenden Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 12** **Nein: 7** **Enthaltungen: 1**

TOP 14 **Kontrolle Umsetzung Bebauungsplan „Am Reutersberg Teil 2“ im OT Ernthofen; Beratung; Drucksache 057/IX**

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Eigentümern und dem Bauträger zu verhandeln, wie die Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt werden können.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist der Gemeindevertretung bekanntzugeben und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 20** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 15 **Antrag der SPD-Fraktion zur verstärkten Kontrolle nach Vermietung der gemeindlichen Liegenschaften und Förderung von Hallenpatenschaften; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 058/IX**

Der Antrag wurde von Herrn Marquardt zurückgestellt.

TOP 16 **Anfrage/Antrag der SPD-Fraktion zum Geschirrmobil; Drucksache 059/IX**

Der Bürgermeister beantwortet die Anfrage wie folgt mündlich:

- Zustand des Geschirrmobils und Ausstattung:
Die Ausstattung sowie der Anhänger befinden sich in einem guten Zustand. Jedoch ist die Spülmaschine defekt, eine Neubeschaffung beläuft sich auf ca. 4.500 EUR.
- Standort des Geschirrmobils:
Seit letztem Jahr befindet sich das Geschirrmobil in der Halle der Volksbank. Die Ausstattung wurde zwischenzeitlich wie folgt verteilt: Rathaus, BGH Brandau (Jugendraum), FH Lützelbach, Hofreite Brandau, Altes Rathaus Brandau, DGH und FFW Allersthofen/Hoxhohl. Die restliche Ausstattung befindet sich noch auf dem Geschirrmobil.

- Derzeitige Nutzung:
Das Geschirrmobil wurde jährlich ca. dreimal vollständig für Veranstaltungen u.a. der Feuerwehr und Kindergärten genutzt. Eine Ausgabe der Geschirrtelle erfolgte ca. vier- bis fünfmal jährlich für private Veranstaltungen. Seit dem letzten Jahr lief der Vertrag mit der Fa. Reas hinsichtlich der Verleihung des Geschirrmobils aus. Die Fa. Reas war an einer Vertragsverlängerung aufgrund der spärlichen Nachfrage zur Anmietung nicht weiter interessiert.
- Zukünftige Nutzung:
Eine weitere Nutzung des Geschirrmobils wird seitens des Gemeindevorstands aufgrund der erforderlichen Anschaffungskosten einer Spülmaschine sowie der laufenden Aufwendungen wie bspw. Steuer und Versicherung (ca. 500 EUR p.a.) als unwirtschaftlich beurteilt.
Da es sich bei dem Geschirrmobil um eine Dauerleihgabe der Sparkassenstiftung handelt, müsse ein evtl. Verkauf oder eine anderweitige Nutzung mit der Spenderin geklärt werden.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand soll die Sparkassenstiftung um Zustimmung hinsichtlich einer Veräußerung oder anderweitigen Verwendung des Geschirrmobils innerhalb der Gemeinde ersuchen.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 20** **Nein: 0** **Enthaltungen: 0**

TOP 17 **Mitteilungen**

- Herr Balß weist auf die geplante Ungarnfahrt vom 26.-30.07.2012 zur Partnergemeinde Szölösgyörök hin und appelliert an die Anwesenden zur Teilnahme an dieser Reise.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass kommendes Wochenende die 650-Jahre-Feier des Ortsteils Klein-Bieberau stattfindet.
- Herr Lautenschläger händigt den Anwesenden eine Einladung zur Bürgerkonferenz am Mittwoch, den 22.08.2012 in Frankenhausen aus. Thematisiert wird bei diesem Termin das Dorfentwicklungskonzept Frankenhausen, Neutsch und Waschenbach.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass ein weiterer Wanderweg in Modautal eingeweiht werden soll. Die Veranstaltung findet am 15.07.2012 statt und beginnt in Klein-Bieberau. Eine Einladung hierzu ergeht noch.
- Herr Lautenschläger fordert die Anwesenden auf, sich bei der in den Modautal Nachrichten veröffentlichten Umfrage zur Breitbandversorgung zu beteiligen und dies bei der Bevölkerung weiter zu publizieren.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr
Modautal, den 29.06.2012

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Tiziana Faggion)
Schriftführerin